

<b>STADT GÜGLINGEN</b>
<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3</b>
<b>Vorlage Nr. 43/2024</b>
<b>Sitzung des Gemeinderats</b>
<b>am 16. April 2024</b>
<b>-öffentlich-</b>

**Kindertagesstätten in Güglingen**

- Neufestsetzung der Beiträge ab dem Jahr 2024/2025

**Antrag zur Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat nimmt von der Höhe der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das Kita-Jahr 2024/2025 Kenntnis (siehe Anlage zur Vorlage).
2. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen ab dem Kita-Jahr 2025/2026 werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen.
3. Die Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Anlage zur Vorlage geändert.
4. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
5. Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.
6. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben.
7. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr anteilig für die Fehltage erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
8. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

## **Themeninhalt:**

Die Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge ging im März bei der Verwaltung ein. Der Elternbeirat wurde gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz umgehend zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. April 2024 festgelegt. Da dieser Termin nach der Einstellung der Vorlage liegt, werden die ggf. eingehenden Stellungnahmen der Elternbeiräte dem Gemeinderat als Tischvorlage in der Woche vor der Sitzung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen für das Kita-Jahr 2024/2025 die prozentuale Erhöhung der Empfehlung umzusetzen. Diese beträgt 7,5%.

Von Seiten der Verwaltung wird dringend empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände für das Kita-Jahr 2025/2026 auf den empfohlenen Betrag und nicht nur prozentual entsprechend der Erhöhung umzusetzen. Die Empfehlung sieht eine Anpassung der Beiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 Prozent vor.

Die Verbände, welche die Empfehlung herausgeben haben sich vor Jahren darauf geeinigt, dass grundsätzlich angestrebt werden soll, 20% der Kosten durch Elternbeiträge zu decken. Diese 20% beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen sondern stellen den Durchschnitt aus allen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg dar.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Kostenverteilung soll auf die unterschiedlichen Kostenträger erfolgen - Bund, Land, Kommunen und Eltern durch Elternbeiträge. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Elternbeiträge angebracht.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Diese haben bereits signalisiert, dass sie den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen werden.

## **BEITRÄGE**

Aus der Anlage können die einzelnen neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll wie bisher auch die Empfehlung umgesetzt werden, bzw. wie oben bereits beschrieben der fixe vorgeschlagene Betrag und nicht nur die prozentuale Erhöhung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren werden jeweils 10% zusätzlichen Beitrags für jede weitere Betreuungsstunde erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, diese Empfehlung umzusetzen, da mit jeder Änderung, bzw. nicht Umsetzung wir uns weiter von der Empfehlung entfernen.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 hat sich der Gemeinderat vor Jahren darauf verständigt, dass auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden soll.

Stattdessen sollen 100% Zuschlag auf den Beitrag Ü3 erhoben werden. Dies ist dadurch gerechtfertigt, da die Betreuung von Kindern in Krippen wesentlich personalintensiver ist als die Betreuung von Kindern über 3 Jahren. Die Betreuungszeiten, welche über VÖ-Betreuung hinausgehen werden analog zur Systematik der Ü3-Kinder berechnet.

Durch diese Vorgehensweise ist es inzwischen jedoch so, dass die bei der Stadt Güglingen zu zahlenden Beiträge sehr stark von den Empfehlungen abweichen.

Als Beispiel ist hier die Empfehlung für ein Kind aus einer Familie mit 30 Stunden Betreuung in der Woche zu nennen, welche bei 439,- Euro liegt. Demgegenüber stehen 286,- Euro, welche derzeit für das kommende Kita-Jahr gezahlt werden müssen. Hier muss sich in absehbarer Zeit Gedanken gemacht werden, wie hier eine Annäherung erfolgen könnte, bzw. wie weiter vorgegangen wird.

### **ESSENSBEITRÄGE**

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Essensbeiträge können ebenfalls der beigefügten Anlage entnommen werden und es wird empfohlen, diese so zu beschließen.

15.03.2024 /Koch

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

### KINDER ÜBER 3 JAHREN

#### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

##### Haselnußweg, Herrenäcker, Seebrücke, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	1.716 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	1.332 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	888 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	300 €

##### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	57 €	200 €	2.400 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	44 €	155 €	1.860 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	30 €	104 €	1.248 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	10 €	35 €	420 €

#### 2. GANZTAGESBETREUUNG

##### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	3.432 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	2.664 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	1.776 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	600 €

##### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	57 €	143 €	343 €	4.116 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	44 €	111 €	266 €	3.192 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	30 €	74 €	178 €	2.136 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	10 €	25 €	60 €	720 €

##### Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	286 €	429 €	5.148 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	222 €	333 €	3.996 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	148 €	222 €	2.664 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	50 €	75 €	900 €

## KINDER UNTER 3 JAHREN

### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

#### Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2024 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	238 €	2.856 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	185 €	2.220 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	123 €	1.476 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	42 €	504 €

#### Frauenzimmern, Herrenäcker, Seebückle und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	3.432 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	2.664 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	1.776 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	600 €

#### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	57 €	343 €	4.116 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	44 €	266 €	3.192 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	30 €	178 €	2.136 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	10 €	60 €	720 €

### 2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

#### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	57 €	143 €	486 €	5.832 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	44 €	111 €	377 €	4.524 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	30 €	74 €	252 €	3.024 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	10 €	25 €	85 €	1.020 €

#### Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	572 €	6.864 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	444 €	5.328 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	296 €	3.552 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	100 €	1.200 €

## ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
	72 €	864 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
	100 €	1.200 €

#### **GT-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
	120 €	1.440 €

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2025/2026

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

### KINDER ÜBER 3 JAHREN

#### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

##### Haselnußweg, Herrenäcker, Seebrücke, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	1.908 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	1.476 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	1.008 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	336 €

##### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	64 €	223 €	2.676 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	49 €	172 €	2.064 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	34 €	118 €	1.416 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	11 €	39 €	468 €

#### 2. GANZTAGESBETREUUNG

##### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	3.816 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	2.952 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	2.016 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	672 €

##### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	64 €	159 €	382 €	4.584 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	49 €	123 €	295 €	3.540 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	34 €	84 €	202 €	2.424 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	11 €	28 €	67 €	804 €

##### Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	318 €	477 €	5.724 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	246 €	369 €	4.428 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	168 €	252 €	3.024 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	56 €	84 €	1.008 €

## KINDER UNTER 3 JAHREN

### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

#### Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2025 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	265 €	3.180 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	205 €	2.460 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	140 €	1.680 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	47 €	564 €

#### Frauenzimmern, Herrenäcker, Seebückle und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	3.816 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	2.952 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	2.016 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	672 €

#### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	64 €	382 €	4.584 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	49 €	295 €	3.540 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	34 €	202 €	2.424 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	11 €	67 €	804 €

### 2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

#### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	64 €	159 €	541 €	6.492 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	49 €	123 €	418 €	5.016 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	34 €	84 €	286 €	3.432 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	11 €	28 €	95 €	1.140 €

#### Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	636 €	7.632 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	492 €	5.904 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	336 €	4.032 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	112 €	1.344 €



## ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichten.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
	72 €	864 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
	100 €	1.200 €

#### **GT-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
	120 €	1.440 €

# **Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2024**

Für die Arbeit in den Einrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, die folgende Ordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die im Anmeldeheft „Tageseinrichtungen für Kinder“ des Evangelischen Landesverbandes Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. in der jeweils aktuellen Fassung maßgebend:

## **§ 1 Träger**

Die Stadt Güglingen betreibt folgende Kindertageseinrichtungen im Sinne des KiTaG:

- Kindertagesstätte Heigelinsmühle
- Kindertagesstätte Herrenäcker
- Kindertagesstätte Seebrücke
- Kindergarten Haselnussweg
- Natur- und Waldkindergarten „Waldelfen“

## **§ 2 Aufgabe der Einrichtungen**

1. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördern sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Sie setzen den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und deren Förderung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entsprechend § 22 Achstes Sozialgesetzbund (SGB VIII) um.
2. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.
3. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.
4. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
5. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dieses ist in der Anlage 1 aufgeführt.
6. Die Arbeit in den Tageseinrichtungen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den hierzu erlassenen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere den verbindlichen Landesvorgaben und Empfehlungen im Kontext des

Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gemäß § 9 KiTaG sowie nach dieser Benutzungsordnung.

### **§ 3 Aufnahme**

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung.
2. Die Anmeldung des Kindes muss durch die Personensorgeberechtigten schriftlich über die Zentralanmeldung der Stadt Güglingen erfolgen.
3. In die Einrichtungen werden im Rahmen des Platzangebotes Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
4. Der Träger legt die Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme der Kinder in den Kindertageseinrichtungen fest. Nach diesen Grundsätzen und nach den Kriterien des § 24 SGB VII entscheidet der Träger über die Aufnahme der angemeldeten Kinder in die städtischen Einrichtungen.
5. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Betreuungseinrichtung und auf eine bestimmte Betreuungsform.
6. Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
7. Vor der Aufnahme ist eine Impfberatung nach Empfehlung der ständigen Impfkommission durchzuführen. Ein entsprechender Nachweis ist bis zum Eintritt in die Krippe bzw. den Kindertagesstätten vorzulegen.

### **§ 4 Abmeldung / Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis endet durch die Abmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder durch Ausschuss des Kindes durch den Einrichtungsträger.
2. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von mindestens vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
3. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Der Besuch der Einrichtung endet automatisch mit Beginn der Sommerferien.
4. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - a. wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
  - b. wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtetten,
  - c. wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,

- d. wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung bestehen und diese trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches noch bestehen.
5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon ungerührt.

#### **§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Beginn der Sommerferien der jeweiligen Einrichtung.
2. Fehlt ein Kind ist die Einrichtungsleitung unverzüglich in geeigneter Weise zu benachrichtigen. Bei vorhersehbaren längeren Abwesenheiten des Kindes ist die Einrichtungsleitung rechtzeitig vorher zu informieren.
3. Die Bring- und Abholzeiten der jeweiligen Einrichtungen sind zu beachten. Die Kinder dürfen keinesfalls vor den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung in die Einrichtungen gebracht werden. Sie sind pünktlich zur vereinbarten Abholzeit aus der Einrichtung abzuholen.
4. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

#### **§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)**

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes sind Entgelte nach der Regelung über die Erhebung von Nutzungsentgelten (Anlage 1) zu entrichten.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Güglingen, 16.04.2024

gez.  
Ulrich Heckmann  
Bürgermeister

## Anlage 1

### Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

#### KINDER ÜBER 3 JAHREN

##### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

##### Haselnussweg, Herrenäcker, Seebrücke, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	1.716 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	1.332 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	888 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	300 €

##### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	57 €	200 €	2.400 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	44 €	155 €	1.860 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	30 €	104 €	1.248 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	10 €	35 €	420 €

## 2. GANZTAGESBETREUUNG

### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	3.432 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	2.664 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	1.776 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	600 €

### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	57 €	143 €	343 €	4.116 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	44 €	111 €	266 €	3.192 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	30 €	74 €	178 €	2.136 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	10 €	25 €	60 €	720 €

**Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	286 €	429 €	5.148 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	222 €	333 €	3.996 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	148 €	222 €	2.664 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	50 €	75 €	900 €

## **KINDER UNTER 3 JAHREN**

### **1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

#### **Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2024 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	238 €	2.856 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	185 €	2.220 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	123 €	1.476 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	42 €	504 €

#### **Frauenzimmern, Herrenäcker, Seebrücke und Haselnussweg (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	3.432 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	2.664 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	1.776 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	600 €



**Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	57 €	343 €	4.116 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	44 €	266 €	3.192 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	30 €	178 €	2.136 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	10 €	60 €	720 €

**2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

**Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	57 €	143 €	486 €	5.832 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	44 €	111 €	377 €	4.524 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	30 €	74 €	252 €	3.024 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	10 €	25 €	85 €	1.020 €

**Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	143 €	143 €	286 €	572 €	6.864 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	111 €	111 €	222 €	444 €	5.328 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	74 €	74 €	148 €	296 €	3.552 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	25 €	50 €	100 €	1.200 €

## **ESSENSBEITRÄGE**

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
Kosten für das Essen	72 €	864 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
Kosten für das Essen	100 €	1.200 €

#### **GT-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2024	Jahresbeitrag 2024/2025
Kosten für das Essen	120 €	1.440 €

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2025/2026

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

### **KINDER ÜBER 3 JAHREN**

#### **1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG**

##### **Haselnussweg, Herrenäcker, Seebrücke, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)**

	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	1.908 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	1.476 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	1.008 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	336 €

##### **Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	64 €	223 €	2.676 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	49 €	172 €	2.064 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	34 €	118 €	1.416 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	11 €	39 €	468 €

## 2. GANZTAGESBETREUUNG

### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	3.816 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	2.952 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	2.016 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	672 €

### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	64 €	159 €	382 €	4.584 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	49 €	123 €	295 €	3.540 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	34 €	84 €	202 €	2.424 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	11 €	28 €	67 €	804 €

**Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	318 €	477 €	5.724 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	246 €	369 €	4.428 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	168 €	252 €	3.024 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	56 €	84 €	1.008 €

## **KINDER UNTER 3 JAHREN**

### **1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

#### **Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2025 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	265 €	3.180 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	205 €	2.460 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	140 €	1.680 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	47 €	564 €

#### **Frauenzimmern, Herrenäcker, Seebrücke und Haselnussweg (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	3.816 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	2.952 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	2.016 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	672 €

**Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	64 €	382 €	4.584 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	49 €	295 €	3.540 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	34 €	202 €	2.424 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	11 €	67 €	804 €

**2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

**Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	64 €	159 €	541 €	6.492 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	49 €	123 €	418 €	5.016 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	34 €	84 €	286 €	3.432 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	11 €	28 €	95 €	1.140 €



**Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159 €	159 €	318 €	636 €	7.632 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123 €	123 €	246 €	492 €	5.904 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	84 €	84 €	168 €	336 €	4.032 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €	28 €	56 €	112 €	1.344 €

## **ESSENSBEITRÄGE**

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichten.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
Kosten für das Essen	72 €	864 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
Kosten für das Essen	100 €	1.200 €

#### **GT-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2025	Jahresbeitrag 2025/2026
Kosten für das Essen	120 €	1.440 €